

Mitgliederversammlung Berlin, 7.6.2024

Antrag zum Gewaltschutz

Die MV hat den Antrag einstimmig beschlossen:

Gewaltschutz jetzt!

Die heute vorgestellten Zahlen zu häuslicher Gewalt sind erneut erschütternd. Die Überlebenden häuslicher Gewalt brauchen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung entsprechend Art. 8 der Istanbul Konvention. Dies darf nicht an der Haushaltslage scheitern. Deshalb muss das Gewaltschutzgesetz so schnell wie möglich noch in dieser Wahlperiode verabschiedet und ausreichend finanziert werden.

Die MV von UN Women Deutschland fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen sowie den Deutschen Bundestag und die Landtage auf, auch und gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel sicherzustellen, dass

- Überlebende häuslicher Gewalt einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erhalten,
- das Hilfesystem so ausgebaut wird, dass die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt abgedeckt werden
- Der Gewaltschutz Vorrang vor dem Umgangsrecht hat
- Die notwendigen Änderungen im Aufenthaltsrecht umgesetzt werden, um die Erfordernisse der Istanbul Konvention zu erfüllen
- Die Istanbul Konvention bei den Strafverfolgungsbehörden und Richter*innen bekannter zu machen und in die juristische Ausbildung zu integrieren.